STADT BENSHEIM

FASSADENGESTALTUNG BENSHEIM

BERATUNG UND FÖRDERUNG INNENSTADT BENSHEIM-AUERBACH AN DER B3 EINZELDENKMAL

ANSPRECHPARTNER

Der Magistrat der Stadt Bensheim
Frau Peter,
Team Stadtplanung und Demographie
Kirchbergstraße 18, 64625 Bensheim
Tel. 06251/14-296 Fax 06251 / 14-103
Annemarie.Peter@bensheim.de

Architekturbüro Doris Gölz
Frau Gölz
Hauptstraße 2, 64625 Bensheim
Tel. 06251/4069 Fax 06251/4020
architekten@goelz-frassine.de

HERAUSGEBER

Stadt Bensheim,
Team Stadtplanung und Demographie

LAYOUT, FOTOS, TEXTE

Doris Gölz
Annette Müller

Stadt Bensheim, März 2015

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Hauseigentümer,

die Stadt Bensheim unterstützt Ihr Engagement bei der Neugestaltung Ihrer Hausfassade:
In Zusammenarbeit mit einem von uns beauftragten Architekturbüro bekommen Sie eine kostenlose Fachberatung und außerdem stellen wir Ihnen einen Zuschuss zur Verfügung!

Denn unabhängig vom individuellen Geschmack und den jeweiligen Stilrichtungen hinterlässt eine schön gestaltete Häuserfassade, die sich harmonisch in das Gesamtbild der Umgebung einpasst, einen positiven Eindruck. Während wir das beim Besuch in fremden Städten sofort wahrnehmen, fällt es uns in der eigenen Stadt erst dann wieder auf, wenn sich durch Sanierungs- oder Baumaßnahmen das seit Jahren vertraute Bild verändert hat.

Insofern ist die Fassade nicht nur das Aushängeschild des Hauses, sie ist auch die ganz individuelle Visitenkarte einer Stadt. Daraus ergibt sich das öffentliche Interesse und das Motiv unseres Förderprogramms zur Fassadengestaltung. Denn zum einen ist die Fassadengestaltung immer auch im Zusammenhang mit ihrer Umgebung und dem Gesamtbild zu sehen und zum anderen geht die Funktion einer Fassade über das ansprechende Äußere hinaus. Auch wegen ihrer Auswirkung auf das Wohnklima und den Energieverbrauch des Hauses ist eine fach- und sachkundige Beratung sinnvoll.

Wir freuen uns, wenn Sie davon Gebrauch machen. Kommen Sie auf uns zu!

Rolf Richter
Bürgermeister

BERATUNG

Das Herausarbeiten der Charakteristik jedes einzelnen Gebäudes und gleichzeitig die harmonische Einbindung in das Gesamtgefüge der umgebenden Bebauung ist Ziel der Beratung.

Abgestimmt auf die individuellen Farb- und Gestaltungswünsche werden mit den Eigentümern Ausführungsmöglichkeiten erarbeitet und abgesprochen.

Das Beratungsgebiet umfasst die Innenstadt begrenzt durch Rodensteinstraße / Nibelungenstraße / Grieselstraße / Friedhofstraße (siehe Stadtplan).
Für diesen Kernbereich der Stadt wurde 2007 eine Gestaltungssatzung aufgestellt, die die Grundlage zur Beratung bildet.
Beraten werden alle Einzelkulturdenkmäler im gesamten Stadtgebiet einschließlich Ortsteile sowie alle Bauten entlang der B3 in Bensheim-Auerbach.

GESTALTUNG

In der Gestaltungssatzung der Stadt Bensheim sind die Kriterien für die Gestaltung der baulichen Anlagen in der Innenstadt festgelegt.
Die Vorschriften dieser Satzung bieten eine Richtschnur für die schöpferische Auseinandersetzung mit den Eigenheiten der Stadt und ihrer Bebauung, sowohl im Bestand als auch bei Neu- und Anbauten. Die Gestaltung von baulichen Anlagen betrifft nicht nur das Einzelobjekt, sondern ist immer im Zusammenhang mit seiner Umgebung zu sehen.
Die Gestaltungssatzung regelt u.a. die Dachlandschaften, Fassadengliederung, Putze und Farben, Ausstattung des öffentlichen Verkehrsraumes und Werbeanlagen.
In enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde in Heppenheim erfolgt die Gestaltungsberatung bei Einzelkulturdenkmälern und Ensembleschutz.

FÖRDERUNG

Die Förderung durch die Stadt Bensheim erfolgt nach Umsetzung der ausgewählten und genehmigten Farbvariante.
Sie richtet sich nach der Bausumme und beträgt maximal 1.500 €.
Für Einzelkulturdenkmäler liegt die maximale Fördersumme bei 800 €.
Kosten für die denkmalrechtliche Genehmigung werden von der Stadt Bensheim übernommen.

ABLAUF DER FASSADENBERATUNG

Wie kann ich als Hauseigentümer Beratung und Förderung in Anspruch nehmen?

Zur ersten Beratung am Objekt vor Ort wird telefonisch mit Frau Peter (Team Stadtplanung und Demographie Stadt Bensheim) und Frau Gölz (Architekturbüro Doris Gölz) ein Termin vereinbart.
Bei denkmalgeschützten Objekten nimmt Frau Meissner-Haumann (Untere Denkmalbehörde Kreis Bergstraße) an der Beratung teil. Die Eigentümer äußern ihre Wünsche bzgl. Gestaltung und Farbe.
Vom Architekturbüro Doris Gölz werden Fassadenzeichnungen mit unterschiedlichen Farbvarianten erstellt.

Beim zweiten Ortstermin werden die Farbvarianten dem Eigentümer vorgestellt. Mit allen Beteiligten wird eine Farbauswahl für die Fassade getroffen. Dies wird in einem Protokoll festgehalten. Der Eigentümer bestimmt den ausführenden Malerbetrieb und leitet das Protokoll an ihn weiter.
Bei Einzelkulturdenkmälern und Ensembleschutz wird eine denkmalrechtliche Genehmigung durch das Architekturbüro Doris Gölz erstellt und eingereicht.

Die ausgewählten Farben werden bei einem weiteren Ortstermin an der Fassade bemustert, in gemeinsamer Absprache wird die endgültige Farbe festgelegt.
Der beauftragte Malerbetrieb kann mit der Umsetzung beginnen.
Nach Abschluss der Malerarbeiten reicht der Eigentümer die Handwerkerrechnung bei der Stadt Bensheim ein und erhält die Förderung.

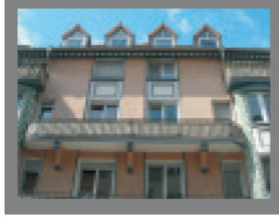
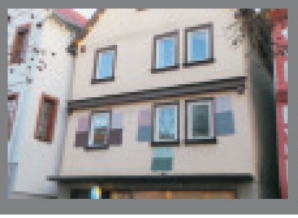
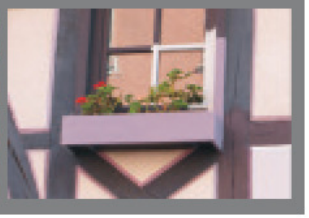

BERATUNG GESTALTUNG FÖRDERUNG

WAMBOLTER HOF - Putz- und Fachwerkbau als Einzelkulturdenkmal
Verputzter massiver Gebäudeteil behält den kräftigen Orangeton zur Akzentuierung gegenüber dem Fachwerk.
Farbauftrag lasierend mit Silikatfarbe in Wischtechnik.
Bei dem Fachwerkbaukörper betonen helle Farben für die Putzgefache die leichte Holzkonstruktion.
Massiver Sockel und Erdgeschoss sind dunkel abgesetzt und übernehmen den Sockelfarbton des Putzbaus.
STRASSENZUG „AM RINNENTOR" - Ensembleschutz
Jeder Baukörper spricht seine eigene Sprache, dennoch entsteht gerade durch die unterschiedlichen Farbrichtungen der einzelnen Fassaden ein harmonisches Gesamtbild.
Erneuerung der Werbeanlagen Haus Nr 12 und Nr. 20 mit Einzelbuchstaben in Absprache mit dem Denkmalschutz.
Fensterrahmen in weiß statt in dunkelbraun - aus den dunklen „Löchern" werden filigrane Fenster.
ÄRZTEHAUS RODENSTEINSTRASSE 92 - Neubau und Einzelkulturdenkmal
Zusammenspiel unterschiedlicher Architekturrichtungen:
- denkmalgeschützte Villa
- verglaste Erschließungshalle
- dreigeschossiger Neubau.
Farbe grenzt die Einzelbaukörper voneinander ab und verbindet sie gleichzeitig. Die Villa steht mit heller Fassadenfarbe selbstbewusst vor der dunkler angelegten Neubaufassade. Neutraler Grauton für die Profile des Verbindungsbaus „Halle".
WOHNHAUS KELLEREIGASSE 20 - Ensembleschutz
Die graublaue Fassadenfarbe betont das Haus in der durch Gelbtöne geprägten Gasse.
Die Sandsteinfarbe der Fensterwände und der Sockelabdeckung steht für das Natursteinmaterial.
WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS HAUPTSTRASSE 45-49 - Ensembleschutz
Sanierung der Erdgeschossfassade: Gleiche Farbtöne unterschiedlicher Helligkeit machen die Einzelparzellen ablesbar. Zurückhaltende dunklere Farbtöne geben Standfestigkeit und lassen das Fachwerk hervortreten.
Ensemble Am Rinnentor: Kräftiges Umbragelb betont die Eckstuation und wird im Putzbau zwischen den Fachwerkhäusern wieder aufgenommen. Die Sockelfarbe des Sandsteins ist vom Türgewände abgeleitet.
WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS HAUPTSTR. 54 - Denkmalschutz
Gleiche Farbtöne in unterschiedlicher Helligkeit geben Haupthaus und Anbau mehr Zusammenhalt. Die sparsam eingesetzten Rottöne lassen Fenster und Erker hervortreten.
vor und nach der Sanierung
MODERNES WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS HAUPTSTRASSE 8
Im oberen Bereich der Fußgängerzone besteht kein Ensembleschutz. Fassadengliederung durch Grautöne, die nach oben hin in jedem Geschoss heller werden.
Hauptstraße
Kellereigasse
Rodensteinstraße
Am Rinnentor
Gerbergasse
Kellereigasse
Hauptstraße
Hauptstraße
Hauptstraße